

## FUCHS SE

Mannheim

- ISIN: DE 000A3E5D56 und DE 000A3E5D64 -  
- WKN: A3E5D5 und A3E5D6 -

### Dividendenbekanntmachung und Mitteilung über den Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der FUCHS SE aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 152.615.000,00 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,16 je dividendenberechtigter Stammaktie:	EUR <u>75.980.000,00</u>
Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,17 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie:	EUR <u>76.635.000,00</u>

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt ab dem 12. Mai 2025 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Besteuerung der Dividende nach den Vorschriften des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes. Die Auszahlung der Dividende wird ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorgenommen, wenn die Aktionäre ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Wohnsitz-Staat ermäßigen.

Die Beachtung und Einhaltung der zutreffenden steuerlichen Vorschriften obliegen dem Aktionär selbst.

Mannheim, im Mai 2025

FUCHS SE

Der Vorstand